



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Question 2024-GC-172

Sport gegen Kultur – Auswirkungen der geänderten LoRo-Verteilung

Urheber:	Kubski Grégoire
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	01.07.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	01.07.2024
Antwort des Staatsrats:	01.10.2024

I. Anfrage

Mit der Änderung der Verordnung über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande (SGF 958.31) vom 4. Juni 2024 hat der Staatsrat seinen Anteil am Gewinn der Loterie Romande (LoRo) einseitig von 7 % auf 9 % erhöht und die Verteilung geändert. Neu wird der Anteil des Staatsrats wie folgt verteilt: 1/7 zur Verfügung des Staatsrats, 1.5/7 an den Kulturfonds, 1.5/7 an den Sozialfonds und 3/7 an den Sportsfonds. Konkret werden Kultur und Soziales einen Teil der Geldspielgewinne an den Sport abtreten. Der Staatsrat scheint nicht bedacht zu haben, dass die LoRo vor der Verteilung der Gewinne an die Kantone bereits über 19,5 Millionen Franken an Swiss Olympic, an den Schweizer Fussballverband und an die Swiss Ice Hockey Federation sowie über 3,4 Millionen Franken an den Schweizer Pferderennsport-Verband ausschüttet.

Wahrscheinlich aus Budgetüberlegungen im Hinblick auf die Eishockey-Weltmeisterschaft erhöht der Staatsrat also die Zuweisung an den kantonalen Sportfonds um rund 500 000 Franken, wodurch dieser fast verdoppelt wird. Mit diesem Vorgehen erhöht der Staatsrat sein Sportbudget auf Kosten von Kultur und Sozialem, wodurch die bereits geringen Mittel, die in unserem Kanton für diese Bereiche vorgesehen sind, weiter geschmälert werden. Er sendet damit ein klares Signal: Wenn Kultur und Soziales weniger Geld erhalten, wird sich der Staat in diesen Bereichen immer mehr auf die Gemeinden verlassen, die finanziell einspringen müssen, um die entstehenden Finanzierungslücken zu schliessen.

In finanzieller Hinsicht ist es aus zweierlei Gründen heikel, den Sport gegen Kultur und Soziales auszuspielen. Im Gegensatz zum Sport profitieren Kultur und Soziales nicht im gleichen Umfang von teilstaatlichem und privatem Sponsoring. Dies zeigt sich, wenn man die Sponsoringbeiträge für Kultur, Soziales und Sport vergleicht, welche die vier Pfeiler (TPF; KGV; Groupe E und FKB) auszahlen. Da es im Kanton keine grossen privaten Stiftungen (wie Wilsdorf oder andere) gibt und die staatliche Finanzierung minimal ist, wird es die Bereiche Kultur und Soziales hart treffen, dass Beträge zugunsten des Sports abgezweigt werden. Der Staatsrat scheint das zunehmende Risiko in Kauf zu nehmen, dass hier ausgebildete junge Künstlerinnen und Künstler nicht von ihrer Kunst leben können und in Regionen abwandern, die der lokalen Kultur etwas mehr Wertschätzung entgegenbringen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Institutionen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport wurden vor der Änderung der Verordnung durch den Staatsrat angehört?
2. Hat der Staatsrat berücksichtigt, dass die LoRo vor der Gewinnverteilung an die Kantone beträchtliche Summen an Sportverbände ausschüttet?
 - a) Wenn ja, weshalb hat sich der Staatsrat für die Verteilung 1/7 zugunsten des Staatsrats, 1,5/7 an den Kulturfonds, 1,5/7 an den Sozialfonds und 3/7 an den Sportsfonds entschieden, welche die Finanzierungsanteile völlig aus dem Gleichgewicht bringt?
3. Hat der Staatsrat die Absicht, sein Budget für Kultur und Soziales zu erhöhen und damit den Betrag, den die LoRo neu dem Sport zukommen lässt, zu kompensieren?
4. Welche Auswirkungen hat die Finanzierung der Eishockey-Weltmeisterschaft auf den kantonalen Sportfonds?
5. Welchen Anteil übernehmen die vier Pfeiler (TPF, KGV, Groupe E und FKB) an der Finanzierung / am Sponsoring von Sport, Kultur und Sozialem?
6. Ist der Staatsrat gewillt, die Finanzierung der Bereiche Kultur und Soziales durch die Gemeinden aufzustoeken?
7. Welchen konkreten Projekten hat der Staatsrat den Anteil von 1/7, der direkt für ihn reserviert ist, in den letzten drei Jahren zugesprochen und welchen Projekten wird er ihn zusprechen?
8. Wie haben sich die kulturellen Schaffensbeiträge des Staates seit 2015 entwickelt?
 - a) In welchem Verhältnis, verglichen mit dem demographischen Bevölkerungswachstum des Kantons?

II. Antwort des Staatsrats

Die Bereiche Kultur, Soziales und Sport werden in allen Westschweizer Kantonen in hohem Masse durch die Gewinne der Loterie Romande unterstützt. Dank der Beteiligung an Geldspielen und Sportwetten werden zahlreiche Projekte für die Bevölkerung durchgeführt.

Wie der unterzeichnete Grossrat der Anfrage erwähnt, haben sich der Prozentsatz der Gewinnentnahme des Staatsrats und das System der Verteilung auf die verschiedenen Bereiche teilweise geändert. Der Staatsrat versteht die dadurch hervorgerufenen Bedenken. Seit der Einreichung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage wurde jedoch seine Antwort auf die Anfrage von Pascal Lauber (2023-GC-79) veröffentlicht, mit der ein Grossteil der gestellten Fragen beantwortet wird.

1. *Welche Institutionen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport wurden vor der Änderung der Verordnung durch den Staatsrat angehört?*

Der Betrag, den der Kanton Freiburg den Gewinnen der Loterie Romande entnimmt, liegt ebenso wie seine Verteilung in der Verantwortung des Staatsrats. Dieser hat die Entnahme auf 9 % festgesetzt (bei einem gesetzlichen Maximum von 30 %). Der entsprechende Betrag wird anschliessend auf die Fonds für Kultur, Soziales und Sport aufgeteilt, wobei die Verteilung in einer Verordnung festgelegt ist.

Der Staatsrat hat diese Verordnung dahingehend geändert neu, dass 1,75/7 an den Kulturfonds, 1,75/7 an den Sozialfonds, 2,5/7 an den Sportfonds und 1/7 an den Fonds des Staatsrats für Projekte in ebendiesen Bereichen gehen. Zur Vorbereitung dieser Änderung wurden die drei für diese Fonds zuständigen Ämter angehört, das heisst das Amt für Kultur, das Kantonale Sozialamt und das Amt für Sport. Da die Zuständigkeit für diese Änderung bei ihm liegt, hat der Staatsrat keine weiteren Stellen konsultiert.

2. *Hat der Staatsrat berücksichtigt, dass die LoRo vor der Gewinnverteilung an die Kantone beträchtliche Summen an Sportverbände ausschüttet?*

a) *Wenn ja, weshalb hat sich der Staatsrat für die Verteilung 1/7 zugunsten des Staatsrats, 1,5/7 an den Kulturfonds, 1,5/7 an den Sozialfonds und 3/7 an den Sportsfonds entschieden, welche die Finanzierungsanteile völlig aus dem Gleichgewicht bringt?*

Zunächst möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass sich bei der Veröffentlichung der Verordnung ein Fehler in die Verteilung eingeschlichen hatte (s. korrekte Zahlen in der Antwort auf Frage 1). Der Gewinnanteil, der vor der Verteilung des Restgewinns an die Kantone entnommen wird, ist für den Nationalsport und die Pferdewetten bestimmt, wovon wenige oder gar keine Freiburger Sportorganisationen profitieren. Der Staatsrat betont zudem, dass die Verteilung von 91 % der Gewinne durch die kantonalen Verteilorgane der Loterie Romande nicht verändert wurde und dass dieser Anteil weiterhin zu 85 % an Kultur und Soziales und zu 15 % an den Sport geht.

Die drei Bereiche stehen in Sachen Budget ähnlich stark unter Druck. Wie der Staatsrat in seiner Antwort ausgeführt hat, hielt er es jedoch für notwendig, die Verteilung des Betrags der von 7 auf 9 % erhöhten Abgabe leicht anzupassen, um die zahlreichen Sportprojekte zu unterstützen, die aus Geldmangel nicht konkretisiert werden konnten. Diese Projekte, die auf das körperliche und geistige Wohlbefinden der Freiburger Bevölkerung ausgerichtet sind, werden demnächst weiterentwickelt. Der Sport ist ein grosser und vielfältiger Bereich, der sowohl den Spitzen- und Nachwuchssport als auch den Schul- und Vereinssport, Sportveranstaltungen, Alltagssport und Bewegung im Allgemeinen umfasst.

3. *Hat der Staatsrat die Absicht, sein Budget für Kultur und Soziales zu erhöhen und damit den Betrag, den die LoRo neu dem Sport zukommen lässt, zu kompensieren?*

Der Staatsrat hat beschlossen, dass die zusätzlichen Beträge aufgrund seines auf 9 % erhöhten Anteils, der allen vier genannten Fonds zur Verfügung steht, ab dem Voranschlag 2025 zu den Beträgen der staatlichen Voranschläge hinzukommen sollen und dass er dies auch bei der Vorbereitung der nächsten Voranschläge beibehalten wird. Gemäss den Berechnungen aufgrund der Ergebnisse 2022 in der Antwort auf die Anfrage von Grossrat Lauper (RCE-GC-79) entspricht dies einer Zunahme um 401 640 Franken zugunsten des Sports und um 131 147 Franken für Kultur und Soziales. Die Gewinne der LoRo steigen Jahr für Jahr an, namentlich dank der Sportwetten, wovon auch der Kultur- und der Sozialfonds profitieren (3,5/7 für Sport und Kultur, 2,5/7 für den Sport).

4. *Welche Auswirkungen hat die Finanzierung der Eishockey-Weltmeisterschaft auf den kantonalen Sportfonds?*

Die Eishockey-Weltmeisterschaft 2026 ist nicht nur für die Sportförderung in unserem Kanton interessant, sondern auch für die Tourismus- und Wirtschaftsförderung und für die Förderung unserer lokalen Produkte. Wie der Grosse Rat beschlossen hat, darf die finanzielle Belastung des kantonalen Sportfonds 50 % des aufgewendeten Gesamtbetrags nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 2,041 Millionen Franken, die Hälfte beträgt somit 1 020 500 Franken.

5. *Welchen Anteil übernehmen die vier Pfeiler (TPF, KGV, Groupe E und FKB) an der Finanzierung / am Sponsoring von Sport, Kultur und Sozialem?*

Der Zusammenschluss «4 Pfeiler der Freiburger Wirtschaft» (4P) unterstützt «Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur oder Sport» (vgl. <https://www.4p-fr.ch/de/unterstutzungsanfrage>). Diese Kategorien unterscheiden sich von den Subventionsbereichen der LoRo. Da 4P weniger als zehn Anfragen pro Jahr erhält, kann die

Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Bereiche von Jahr zu Jahr stark variieren, je nachdem, was für Anträge eingehen. Demzufolge ist es nicht sinnvoll, eine Statistik nach Bereichen zu erstellen. Die Unternehmen und Institutionen, die in 4P vertreten sind, entwickeln ihre je eigene Sponsoring-Politik, die manchmal mit ihrem Tätigkeitsbereich zusammenhängt. So unterstützt die KGV nun Projekte im Bereich des kulturellen, baulichen oder immateriellen Erbes, während die TPF Partnerschaften mit Veranstaltungen eingehen, deren Mobilitätskonzept die öffentlichen Verkehrsmittel fördert. Groupe E und die FKB verfolgen eine breitere Sponsoringpolitik. Sie beteiligen sich aktiv am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben des Kantons, ohne dabei jedoch Quoten zu berücksichtigen. Entsprechende Informationen sind auf ihren Internetseiten zu finden (<https://www.groupe-e.ch/de/groupe-e-entdecken/sponsoring>, <https://www.bcf.ch/de/die-fkb/nachhaltigkeit/soziales-engagement/sponsoring>).

6. *Ist der Staatsrat gewillt, die Finanzierung der Bereiche Kultur und Soziales durch die Gemeinden aufzustocken?*

Der Staatsrat hat bei der vorgenommenen Änderung darauf geachtet, mit seinem Entscheid keine strukturellen Auswirkungen zu verursachen. Es steht ihm nicht zu, die Höhe der Gemeindebeiträge für Kultur, Soziales oder den Sport zu bestimmen.

7. *Welchen konkreten Projekten hat der Staatsrat den Anteil von 1/7, der direkt für ihn reserviert ist, in den letzten drei Jahren zugesprochen und welchen Projekten wird er ihn zusprechen?*

Die verschiedenen kantonalen Fonds haben zahlreiche Projekte unterstützt. Sie können in den Jahresberichten zur Verteilung der Gewinne der Loterie Romande unter dem folgenden Link eingesehen werden: [Jahresbericht 2023 der Loterie Romande \(loro.ch; nur auf Französisch\)](http://loro.ch). Bei der Verteilung der Mittel gilt für die verschiedenen kantonalen Fonds derselbe rechtliche Rahmen wie für die anderen kantonalen Verteilorgane der Loterie Romande.

8. *Wie haben sich die kulturellen Schaffensbeiträge des Staates seit 2015 entwickelt?*

a. *In welchem Verhältnis, verglichen mit dem demographischen Bevölkerungswachstum des Kantons?*

Nachfolgend legt der Staatsrat eine Tabelle zur Entwicklung der kulturellen Schaffensbeiträge (Konto 3636.118 Beiträge an die Kulturförderung) im Vergleich zur demografischen Entwicklung des Kantons Freiburg vor.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023**	2024 – Schätzung
Aufwand Beiträge*	3 950 817	3 953 797	3 952 144	4 071 474	4 051 095	4 125 529	4 164 933	4 175 219	4 614 248	4 300 000
Einwohnerzahl	307 461	311 914	314 846	318 514	321 535	325 318	329 665	334 465	341 490	345 500
CHF Beiträge/ Einwohner/in	12,85	12,68	12,55	12,78	12,60	12,68	12,63	12,48	13,51	12,45

* davon 500 000 Franken aus dem kantonalen Kulturfonds, der aus der LoRo-Abgabe gespeisen wird.

** 2023 war ein aussergewöhnliches Voranschlagsjahr, weil der Beitrag um 500 000 Franken erhöht wurde (Entscheid des Grossen Rates), was 2024 nicht wiederholt wurde.